

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Kaiserstraße 31 |
55116 Mainz

Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG
EHS Umweltschutz
Binger Str. 173
55218 Ingelheim am Rhein

**REGIONALSTELLE
GEWERBEAUFSICHT**

Kaiserstraße 31
55116 Mainz
Telefon 06131 96030-0
Telefax 06131 96030-99
referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

15.01.2026

Mein Aktenzeichen
22/04/5.1/2025/0109 [REDACTED]
6620#2025/0116-0111 22
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
02.12.2025

Ansprechpartner/-in / E-Mail
[REDACTED]

Telefon / Fax
[REDACTED]

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)

Anzeigeverfahren nach § 23a BlmSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige vom 02.12.2025 mit den beigefügten Unterlagen ist am 04.12.2025 hier eingegangen. Der Eingang wurde mit Schreiben vom 18.12.2025 bestätigt.

Die Anzeige betrifft die Stilllegung des LPG-Tanks an der Regenerativen Nachverbrennung (RNV), der für eine Gasmangellage vorgesehen war.

Gemäß § 23a Abs. 2 BlmSchG wird festgestellt, dass es sich hierbei um eine störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Abs. 5b BlmSchG handelt, durch die der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten oder räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Somit bedarf die oben genannte Änderung der Anlage keiner Genehmigung nach § 23b BlmSchG.

Sie werden gebeten, die Umsetzung der angezeigten Maßnahmen nach deren Abschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, mitzuteilen.

1/4

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank Koblenz
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06
BIC: MARKDEF1570

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Hinweis

Dieser Bescheid enthält wegen der fehlenden Konzentrationswirkung des § 23a BImSchG **keine** weiteren ggf. nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Entscheidungen (hier insbesondere wasserrechtliche Entscheidungen). Diese sind bei den jeweils zuständigen Behörden zu beantragen.

Begründung

Die Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG betreibt in der Binger Str.173, 55218 Ingelheim am Rhein einen Betriebsbereich im Sinne des § 2 Nr. 2 der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (StörfallIV; 12. BImSchV). Es handelt sich bei der geplanten Änderung des LPG-Tanks um die Stilllegung einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Bestandteil des Betriebsbereichs ist.

Mit Schreiben vom 02.12.2025, hier eingegangen am 04.12.2025, wurde gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG die Änderung der o.g. Anlage angezeigt.

Gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG ist die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs wird, der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, sofern eine Genehmigung nach Absatz 3 in Verbindung mit § 23b BImSchG nicht beantragt wird.

Im Einzelnen ist die Stilllegung des LPG-Tanks an der Regenerativen Nachverbrennung (RNV), der für eine Gasmangellage vorgesehen war, beabsichtigt. Der Tankinhalt des Flüssiggastanks beträgt 2900kg.Durch die Stilllegung entfällt somit ein sicherheitsrelevantes Anlagenteil, damit liegt eine störfallrelevante Änderung im Betriebsbereich vor.

Die zuständige Behörde hat gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG zu prüfen, ob durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Durch das Vorhaben wird der angemessene Sicherheitsabstand des gesamten Betriebsbereichs nicht verändert. Durch die angezeigte störfallrelevante Änderung der Anlage wird somit der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten und es wird keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Der Betreiber stellt durch die vorgelegten Unterlagen sicher, dass die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Kostenfestsetzung

Kostenfestsetzung wird nachgereicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

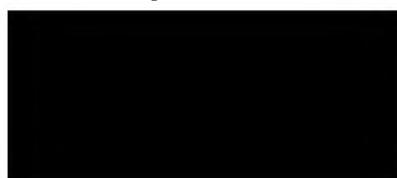
Wichtiger Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Hinweis

Die Bauaufsicht der Stadtverwaltung Ingelheim erhält eine Durchschrift.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

**Anlage**

1 Satz Anzeigeunterlagen mit Sichtvermerk

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.